

Beschluss (gegen die Stimme der FDP - BAYERNPARTEI):

1. Der Stadtrat nimmt das Urteil des VG München vom 14.06.2021 unter Punkt A) des Vortrags der Referentin zur Kenntnis und stimmt zu, dass der Antrag zur Zulassung der Berufung nicht weiter verfolgt und das Urteil damit rechtskräftig wird.
2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 14.09.2021, M = 1:7.500, schwarz umrandete Gebiet Kirchen-, Spicheren-, Orleans-, Balan-, Rabl-, Franziskaner-, Stein-, Kellerstraße, Innere Wiener Straße, Sckellstraße, Max-Planck-Straße und Schloßstraße ist ein einfacher Bebauungsplan nach § 13 Baugesetzbuch mit Teiländerung des bestehenden Bebauungsplans Nr.1707 aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Der Stadtrat beschließt die unter B) 4. genannten Ziele
 - Schutz der Wohnruhe der Wohnbevölkerung
 - Erhalt der tradierten Wohnnutzung mit wohnverträglichem Gewerbe
 - Nur ausnahmsweise Regelung der Gaststättenund beauftragt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das unter Ziffer B) 5. aufgezeigte weitere Vorgehen durchzuführen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.